

# Landkreis Augsburg (Druckansicht)



## Bezirk Schwaben

Der Bezirk Schwaben ist als überörtlicher Sozialhilfeträger für eine Vielzahl von Themenbereichen, die Menschen mit Behinderung betreffen, zuständig:

- **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen:** Das können u. a. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sein. Die Eingliederungshilfe kann auch in Form eines **persönlichen Budgets** erbracht werden. Hierbei erhalten die Leistungsberechtigten monatlich einen Geldbetrag, um die Dienstleistungen, die Sie im Alltag benötigen, selbst zu organisieren und „einzukaufen“.
- **Werkstätten** für Menschen mit Behinderung
- **Förderstätten:** Förderstätten bieten schwerst- und mehrfach behinderten Erwachsenen eine intensive und auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittene Förderung.
- **Ambulante Frühförderung, teilstationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche:** Die ambulante Frühförderung ist die frühestmögliche Hilfe für entwicklungsverzögerte, entwicklungsgefährdete oder -bedrohte Kinder, die noch nicht eingeschult sind.
- **Schul Ausbildung**
- **Hochschulhilfen:** Der Bezirk Schwaben kann für Menschen mit Behinderung die Mehrkosten übernehmen, die beim Besuch einer Hochschule entstehen.
- **Kraftfahrzeughilfen**
- **Behindertenfahrdienst**
- **Psychiatrische Versorgung:** In Bayern liegt die Gesamtverantwortung in der psychiatrisch-medizinischen Versorgung bei den Bezirken. Es wurde eine flächendeckende Versorgung mit Bezirkskrankenhäusern, Sozialpsychiatrischen Diensten, Suchtberatungstellen, Tagesstätten usw. aufgebaut.

**Außensprechstunden** werden auch in der Außenstelle des Landratsamtes Augsburg in Schwabmünchen sowie in der Stadt Neusäß angeboten. Die Termine sind beim Bezirk Schwaben zu erfahren.